

**BDA Bayern e.V.
Fraktionssprecher**

BDA · Türkenstraße 34 · 80333 München

Türkenstraße 34
80333 München
Kunstareal

Bayerische Architektenkammer
Zur Vorlage in der Vertreterversammlung

Tel. 089.18 60 61
Fax 089.18 41 48

sekretariat@bda-bayern.de
www.bda-bayern.de

02.06.2017

THEMA

Verfahrenspraxis bei VgV-Verfahren

HINTERGRUND

Derzeit sind vermehrt VgV-Verfahren zu beobachten, die erst ab LPH 3 ausgeschrieben werden, nachdem die LPH 1 und 2 bereits im Vorfeld erbracht worden sind.

Außerdem ist zu beobachten, dass Bieter bzw. Büros aufgefordert werden, bei Verhandlungsverfahren nach VgV (ohne vorgelagerten Planungswettbewerb) im Zuge des Verfahrens erste „Entwurfsskizzen“ oder Teile von Vorentwürfen vorzulegen.

ANTRAG

Der Vorstand möge,

- a) prüfen, wie viele Büros im Rahmen eines VgV-Verfahrens ab LPH 3 beauftragt wurden, die bereits mit LPH 1 und 2 beim selben Projekt beauftragt wurden (anteilig an der Gesamtzahl der festgestellten ab LPH 3 ausgeschriebenen VgV-Verfahren).
- b) prüfen, ob und wie eine Prüfungsmöglichkeit durch die BYAK besteht, dass diese Leistungen (LP 1+2) nach HOAI honoriert werden.
- c) aktive Verfahrensbetreuer einladen, um auf die Anwendung unterschiedlicher Vergabemöglichkeiten (VgV, freier Wettbewerb usw.) und die Einhaltung der Regelwerke hinzuwirken und dabei die kritischen Punkte anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Lattke
Mitglied der Vertreterversammlung
Fraktionssprecher des BDA Bayern